

**Vorlage**  
**Kreisentwicklungsausschuss**  
**Kreisausschuss**  
**Kreistag**

Sitzungsdatum: 14.05.2018

Sitzungsdatum: 07.06.2018

Sitzungsdatum: 20.06.2018

Vorlage Nr.: 1282/14-20/IV

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	
<b>Öffentlicher Personennahverkehr – europaweite Ausschreibung des kreisgrenzen-überschreitenden Linienbündels „West,, (Linien 55 und 134) gemeinsam mit dem Märkischen Kreis</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kreistag stimmt der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels „West“ nach den Vorgaben der Verordnung (EG) 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Straße und Schiene zu und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam und in Abstimmung mit dem Märkischen Kreis, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## SACHVERHALT

Im Norden des Oberbergischen Kreises gibt es zwei Buslinien, die in den Märkischen Kreis nach Lüdenscheid führen: die L 134 von Radevormwald über Halver und Brügge sowie die L 55 von Wipperfürth ebenfalls über Halver und Brügge. Beide bilden gemeinsam das Linienbündel „West“ gemäß des Nahverkehrsplanes des Märkischen Kreises. Das Fahrplanangebot beider Linien umfasst heute ca. 456.000 Fahrplankilometer pro Jahr, wovon lediglich ca. 11% auf das Gebiet des Oberbergischen Kreises entfallen.

Derzeit werden die betreffenden Verkehrsleistungen durch das zum Deutsche Bahn-Konzern gehörende Unternehmen WB Westfalen Bus GmbH erbracht. Die entsprechenden Liniengenehmigungen laufen zum 31.05.2018 aus. Weder die WB Westfalen Bus GmbH noch ein anderes Verkehrsunternehmen hat einen Antrag zur eigenwirtschaftlichen Erbringung der Verkehre über das vorgenannte Datum hinaus gestellt. Eine Verkehrsbedienung kann also nicht eigenwirtschaftlich sichergestellt werden.

Die beiden zuständigen Aufgabenträger Oberbergischer und Märkischer Kreis sind sich einig, dass beide Linien in der bestehenden Linienführung und Bedienfrequenz erhalten bleiben und in Zukunft als gemeinwirtschaftliche Verkehre betrieben werden sollen.

Zur lückenlosen Aufrechterhaltung des Linienbetriebes wurde daher im Wege einer Notvergabe befristet für zwei Jahre (01.06.2018 – 31.05.2020) die WB Westfalen Bus GmbH als Bestandsbetreiber gemeinsam von beiden Aufgabenträgern für den Streckenanteil auf deren jeweiligem Kreisgebiet mit der Leistungserbringung beauftragt.

Der Schlüssel zur Aufteilung der entstehenden Kosten erfolgt nach der Verteilung der jährlichen Fahrplankilometer auf die beiden Kreisgebiete, d.h. es entfallen ca. 11% auf den Oberbergischen und ca. 89% auf den Märkischen Kreis.

Parallel zu dieser Maßnahme wurde seitens des Märkischen Kreises als Konsortialführer im Verfahren die Kanzlei BBG und Partner aus Bremen und das Planungsbüro plan:mobil aus Kassel beauftragt das notwendige weitere Verfahren zu einer EU-rechtskonformen Ausschreibung der längerfristigen Vergabe, insbesondere unter Beachtung der Vorgaben der VO 1370/2007, vorzubereiten und zu begleiten.

Auch dieses Ausschreibungsverfahren muss wieder von beiden betroffenen Aufgabenträgern gemeinsam betrieben werden. Sämtliche Verfahrensschritte erfolgten bzw. erfolgen daher in enger Abstimmung der Fachämter der Kreise untereinander.

Um eine nahtlose Verkehrsbedienung zu gewährleisten, muss der Betriebsbeginn des zu vergebenden Auftrags am 01.06.2020 erfolgen; die Laufzeit soll wie in diesem Bereich üblich zehn Jahre betragen. Die Veröffentlichung der sogenannten Vorabbekanntmachung, als Grundlage für eine rechtlich unangreifbare Vergabe, muss im Juli 2018 erfolgen.

Die beiden beauftragten Fachbüros erarbeiten die Vorabbekanntmachung gemeinsam mit den beiden Kreisen. Sie umfasst die relevanten Daten und Fakten zu dem zu vergebenden Auftrag und muss im Supplement des Amtsblattes der EU veröffentlicht werden.

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens wird seitens der Verwaltung berichtet und das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden.

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Uwe Stranz  
-Dezernent-